Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl vom 08.05.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Gerald Bosch

Beigeordnete/r
Herr Joachim Schumacher

Ratsmitglied
Frau Tanja Abel
Herr Detlef Bäsell
Herr Jochen Bockmayer
Herr Thomas Davidshöfer
Herr Siegmund Dick
Frau Ulrike Drebinski
Herr Rainer Edler
Herr Steffen Heinz
Herr Konrad Kloß
Herr Michael Lang
Herr Albert Oster
Herr Otto Rosinus
Herr Willi Rutz
Herr Hans Schweig
Herr Alfred Wagner

Schriftführer/in
Frau Beate Bosle

Abteilung 4
Frau Birgit Baum TA

Einladung Rheinpfalz
An Rheinpfalz Redaktion Herr Maue (öffentlicher Teil)

Entschuldigt fehlen:

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:
Top 1 – Top 3:
Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 15 Ratsmitglieder.
Top 4:
Vorsitz Erster Beigeordneter und 15 Ratsmitglieder.
Top 5:
Vorsitz ältestes Ratsmitglied Hans Schweig und 14 Ratsmitglieder
Top 6 – Top 10:
Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 15 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:15 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hauptstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Gerald Bosch im Bürgerhaus Hauptstuhl, Bahnhofstraße 15a, 66851 Hauptstuhl versammelt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Tobias Preis als Gastauszubildender der Verbandsgemeindeverwaltung an der Sitzung teilnimmt. Er gibt an, dass Herr Preis im Rahmen seiner Ausbildung zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde. Dennoch weist Ortsbürgermeister Bosch Herrn Preis auf seine Verschwiegenheitspflicht hin.
Der Vorsitzende gratuliert Herrn Bockmayer, Herrn Wagner und Herrn Oster nachträglich zum Geburtstag.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.
Gegen die Tagesordnung werden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Vollzug des Haushaltes 2017 - Staatsaufsichtliche Genehmigung und beabsichtigte Maßnahmen
   Vorlage: HS/095/2017

3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl
   Vorlage: HS/096/2017

4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschluss 2013
   Vorlage: HS/093/2017

5. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
   Vorlage: HS/094/2017

6. Bauvorhaben (vorsorglich)

7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern vorgebracht.

TOP 2 Vollzug des Haushaltes 2017 - Staatsaufsichtliche Genehmigung und beabsichtigte Maßnahmen
Vorlage: HS/095/2017

Sachverhalt:
Mit staatsaufsichtlicher Genehmigung der Haushaltssatzung vom 30.03.2017 wurde der Ortsgemeinde Hauptstuhl aufgegeben durch **nachhaltige und strukturelle Maßnahmen** im Ergebnishaushalt 2017 Verbesserungen in Höhe eines Betrages von **18.000 Euro** zu erzielen. Der Ortsgemeinde Hauptstuhl bleibt es überlassen, die Ergebnisverbesserung im Bereich der freiwilligen Aufwendungen oder durch rechtlich zulässige Erträge oder auch an anderer Stelle zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2017 der Ortsgemeinde Hauptstuhl kommen kurzfristig lediglich folgende **nachhaltige und strukturelle Maßnahmen** in Betracht, die im Aufwand gekürzt bzw. gestrichen werden könnten:

- Verfügungsmittel 2.300 Euro
- Seniorenfeier 650 Euro
- Zuschüsse an Vereine 3.000 Euro
- Weihnachtsbeleuchtung 500 Euro

Dadurch wäre lediglich ein Teil der 18.000 Euro abgedeckt, so dass der Restbetrag, oder auch die vollen 18.000 Euro, durch die Erhöhung von Erträgen erwirtschaftet werden müsste.

Durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer, sowie der Erhöhung der Hundesteuer wären Einnahmesteigerungen zu erwarten.

Die veranlassten Maßnahmen sind der Kreisverwaltung Kaiserslautern bis spätestens 30.06.2017 mitzuteilen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Thematik wird ausgiebig diskutiert.
Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Entsprechende Maßnahmen werden unter Top 3 beschlossen.

zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Enth. 0

TOP 3 Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl
Vorlage: HS/096/2017

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit in der Ortsgemeinde Hauptstuhl

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	390 v.H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	385 v.H.

Hundesteuer

für den ersten Hund	jährlich	30,00 €
für den zweiten Hund	jährlich	36,00 €
für jeden weiteren Hund	jährlich	48,00 €
für gefährliche Hunde	jährlich	204,00 €

Die Haushaltsgenehmigung 2017 der Ortsgemeinde Hauptstuhl seitens der Kommunalaufsicht hat folgenden Wortlaut:

Zur Haushaltskonsolidierung wird der Ortsgemeinde aufgegeben, durch nachhaltige und strukturelle Maßnahmen Verbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe eines Betrages von 18.000,- € für das Jahr 2017 zu erzielen. Der Ortsgemeinde bleibt überlassen, die Ergebnisverbesserung im Bereich der freiwilligen Aufwendungen oder durch rechtlich zulässige Erträge oder auch an anderer Stelle zu erreichen.

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze stellt eine geeignete Maßnahme zur Verringerung des Jahresfehlbetrages dar.

Das Steueraufkommen bei den Realsteuern, welches über den Nivellierungssätzen liegt, verbleibt der Kommune in voller Höhe. Umlagen an den Landkreis bzw. die Verbandsgemeinde sind aus diesen Beträgen nicht zu zahlen. Auch werden Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde dadurch nicht vermindert.

In nachfolgender Übersicht finden Sie die Berechnung für die Erhöhung der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017, sowie eine Musterberechnung der Hundesteuer.

Da die Hundesteuer mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats beginnt und mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund abgeschafft wird endet (§ 4 Abs. 1 u. 2 Hundesteuersatzung), muss sie durch zwölf Monate teilbar sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss möge darüber beraten und dem
   Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

2. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses möge der Gemeinderat den Vorschlag beraten und darüber entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Sachlage wird ausgiebig diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt, die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A:	450 v. H.	
Grundsteuer B:	450 v. H.	
Gewerbesteuer:	400 v. H.	
Hundesteuer:	erster Hund	36,00 Euro jährlich
	zweiter Hund	48,00 Euro jährlich
	jeder weitere Hund	60,00 Euro jährlich
	gefährliche Hunde	240,00 Euro jährlich

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 7 Enth. 1

TOP 4 Prüfung und Feststellung des Jahresabschluss 2013
Vorlage: HS/093/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2013 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2013 übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2013 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hauptstuhl feststellen, die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Rechnungsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Prüfung:
Ortsbürgermeister Gerald Bosch verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.
Die Erste Beigeordnete Joachim Schumacher übernimmt den Vorsitz.

Da keine Beanstandungen festgestellt wurden, schlägt der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher dem Gemeinderat vor, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hauptstuhl uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Hauptstuhl fest, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Rechnungsjahr 2013 uneingeschränktEntlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0

TOP 5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: HS/094/2017

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2014 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2014 übersandt.

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2014 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hauptstuhl feststellen, die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Rechnungsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:
Ortsbürgermeister Gerald Bosch und der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher verlassen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.
Das älteste Ratsmitglied Hans Schweig übernimmt den Vorsitz.

Da keine Beanstandungen festgestellt wurden, schlägt der Vorsitzende Hans Schweig dem Gemeinderat vor, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hauptstuhl uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Hauptstuhl fest, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Rechnungsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 6 Bauvorhaben (vorsorglich)

Es liegen keine Bauvorhaben vor.

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ratsmitglied Otto Rosinus fragt nach, in welcher Regelmäßigkeit das Kehrmobil eingesetzt wird wie die Kosten hier sind. Ortsbürgermeister Gerald Bosch erläutert, dass die Kosten für die turnusmäßige Reinigung mit der geltenden Regelung vereinbart sind. Außerplanmäßige Einsätze sind vorher abzustimmen. Details der Vereinbarung wird er nachsehen.
Ratsmitglied Albert Oster fragt nach dem Verkauf des alten Schulhauses. Der Vorsitzende erklärt, dass bereits ein Notartermin vereinbart war. Der Käufer hat jedoch abgesagt, da seine Finanzierungszusage zurückgenommen wurde. Das Verkaufsschild wird somit beibehalten.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Ortsbürgermeister Gerald Bosch informiert über die Integrationspauschale.
In der letzten Sitzung war nach dem Alternativanbieter für den Stromliefervertrag gefragt worden. Der Vorsitzende informiert über das Angebot der Firma Lichtblick, das wegen der Preisgestaltung nicht zum Tragen kam.
Ortsbürgermeister Gerald Bosch erläutert die Handhabung im Bezug auf die Niederschriften. Der Gemeinderat hat mit Änderung der Geschäftsordnung im Dezember 2016 die elektronische Übermittlung beschlossen. Diese erfolgt über das Ratsinformationssystem. Zugangsdaten wurden den Ratsmitgliedern im September 2016 zugeschickt. Der Vorsitzende gibt an, dass er als Entgegenkommen von

seiner Seite die Niederschrift auch per E-Mail verschickt oder auf Wunsch ausdruckt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.

Gerald Bosch	Beate Bosle
Vorsitzender	Schriftführerin

.